



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

Alle unsere Verkäufe und Lieferungen unterliegen diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen, auch wenn dies uns nach Aushändigung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen übergeben und kein Widerspruch erhoben wurde.

2. Angebote

Unsere Angebote sind 60 Tage gültig.

3. Preise

Die Preise verstehen sich netto (exkl. MWSt), ab Werk Fehraltorf (EXW) und in Schweizer Franken (CHF).

4. Zahlung

Alle Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto, ohne jegliche Abzüge. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung der bestellten Ware, auch wenn diese in seinem Auftrag an Dritte geliefert wird. Das Zurückhalten von Zahlungen und das Verrechnen von Forderungen infolge irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft.

5. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Artikeln behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung Eigentumsrecht vor.

6. Rücktritt

Wir sind berechtigt, ohne Entschädigungsfolge, vom Vertrag zurückzutreten, falls wir benötigtes Material nicht beschaffen können oder Fälle höherer Gewalt vorliegen.

7. Liefertermin

Der zugesagte Liefertermin/Versandtermin wird - wenn immer möglich - eingehalten. Terminüberschreitungen berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt.

8. Lieferung

Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus verlässt. Die Ware wird per Post oder Kurierdienst geliefert, falls nichts anderes vereinbart wurde. Verpackung, Porto, Frachtkosten und Versicherung der Ware gehen zu Lasten des Käufers und sind im Preis nicht eingeschlossen. Der Transport erfolgt auf Risiko des Käufers.

9. Mengentoleranz

Mehr- oder Minderlieferungen innerhalb branchenüblicher Toleranzen können nicht beanstandet werden. Andere Vereinbarungen werden in der Auftragsbestätigung geregelt. Es wird die tatsächlich gelieferte Menge fakturiert.

10. Mängelrügen

Der Auftraggeber hat die Lieferung sofort nach Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Tagen schriftlich erfolgen.

11. Eignung

Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Auftraggebers, zu prüfen, ob die Produkte in der vorgesehenen Art und Weise für die spezifische Anwendung geeignet sind. Das betrifft namentlich Materialeigenschaften, Druckverfahren, Konfektionierung, Lesbarkeit von Barcodes, Zweckmässigkeit von Klebstoffen oder anderer Befestigungsarten.

12. Änderungen, Mehraufwand, Autokorrekturen

Alle nach der Auftragserteilung notwendigen Zusatzarbeiten werden separat und nach Aufwand verrechnet.

13. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich auf Mängel, die auf Materialfehler oder auf eine fehlerhafte Produktion zurückzuführen sind. Fehlerhafte Produkte werden ersetzt. Unsere Haftung übersteigt in keinem Fall den Wert der Produkte. Insbesondere wird die Haftung für Folgeschäden in jedem Fall abgelehnt.

14. Gerichtsstand

Strico AG ist jederzeit bestrebt, allfällige Differenzen mit Auftraggebern gütlich und einvernehmlich zu regeln. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fehraltorf.